

Wenn sie sich auf das Vorspiel zum normalen Akt beschränken, fallen sie nicht unter den Begriff „echte Paraphilie“. Eine Behandlung ist schwierig und zeitigt keine Dauerergebnisse, da die „paraphilen Tendenzen“ in entsprechenden Situationen wiederum durchbrechen. Eine Bestrafung ist nahezu erfolglos. „Wenn ein Paraphiler eine Gefährdung für die Gemeinschaft darstellt, schützt sich diese besser durch eine unbeschränkte, nicht strafende Entfernung solcher Personen, als durch beschränkte Strafmaßnahmen“.

PATSCHIEDER (Innsbruck)

Erbbiologie in forensischer Beziehung

● **Lehrbuch der Anthropologie in systematischer Darstellung.** Mit besonderer Berücksichtigung der anthropologischen Methoden. Begr. von RUDOLF MARTIN. 3., völlig umgearb. u. erw. Aufl. von KARL SALLER. Lfg. 13. Stuttgart: Gustav Fischer 1962. S. 2087—2246 u. Abb. 914—1018. DM 32.—.

Ein im früheren „Martin“ noch nicht berücksichtigter Abschnitt, die „Weichteilanthropologie“, beginnt mit der 13. Lieferung: Zunächst werden Muskeln, periphere Nerven und Eingeweide behandelt. Da systematische Forschungen auf diesem Gebiete selten sind, ist die Übersicht von unterschiedlicher Vollständigkeit. Im wesentlichen ergibt sich jedoch aus der über die verschiedenen Menschenrassen ausgedehnten Varietätenforschung der Anatomen und Anthropologen, aus der Organstatistik der Pathologen, aus den physiologischen Beobachtungen über Wachstums- und Geschlechtsunterschiede der Organe und aus der Einbeziehung der Primatologie ein Abriß der Weichteilanthropologie, der sich hauptsächlich in den Bahnen der von LOTH (1931) gelegten Grundlagen bewegt, in Umfang und Weite jedoch den Fortschritt und die sich in primatologischer Hinsicht einstellende phylogenetische Vertiefung erkennen läßt.

J. SCHAEUBLE (Kiel)

José Pons: **Über das Hautleistensystem der Bevölkerung des „Valle de Aran“ (Pyrenäen, Spanien).** [Inst. „Bernardino de Sahagún“ de Antropol. y Etnol., Univ., Barcelona.] Z. Morph. Anthrop. 52, 68—75 (1962).

Thusnelda Matznetter: **Das Hautleistensystem der Mischlinge auf den Kapverdischen Inseln.** Z. Morph. Anthrop. 52, 52—67 (1962).

Friederich Keiter: **Über gesicherte und unsicherte Erbgänge in der Humangenetik.** Münch. med. Wschr. 104, 821—824 (1962).

Philippe L'Héritier: **Le problème de l'hérédité non chromosomique.** Ann. biol. (Paris), Sér. IV 1, 1—34 (1962).

Friedrich Linneweh: **Fortschritte in der Erkennung heterozygoter Merkmalsträger bei erblichen Enzymopathien.** [Kinderklin., Univ., Marburg a. d. Lahn.] Klin. Wschr. 40, 553—558 (1962).

Übersicht.

R. Cederlöf, L. Friberg, E. Jonsson and L. Kaij: **Studies on similarity diagnosis in twins with the aid of mailed questionnaires.** (Untersuchungen über die Ähnlichkeitsdiagnose bei Zwillingen mit Hilfe von Fragebögen.) [Dept. of Gen. Hyg., Nat. Inst. of Publ. Health, Dept. of Hyg., Karolinska Inst., Stockholm and Dept. of Psychiat., Univ., Lund.] Acta genet. (Basel) 11, 338—362 (1961).

An 200 gleichgeschlechtlichen Zwillingspaaren im Alter von 35 und 75 Jahren wurden Fragebögen gesandt, insbesondere darüber, ob ihre Ähnlichkeit so groß ist, daß sie in der Kindheit besonders häufig sowohl von ihren Eltern und Geschwistern als auch von Lehrern verwechselt worden sind. 91% der angeschriebenen Zwillinge beantworteten die Fragen. Auf diese Art konnten 81% serologisch-konkordante Zwillingspaare als eineiig diagnostiziert werden. Die Diagnose der Zweieiigkeit konnte auf Grund der Fragen in 88% bestätigt werden. Es wurden auch die Bluteigenschaften bestimmt, und zwar A₁, A₂, B₀, MN, Rh, Haptoglobin und Gm. Die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit der Eineiigkeit bei konkordanten Paaren betrug 0,96%.

TRUBB-BECKER (Düsseldorf)

Hans Fleischacker: Zur „multifaktoriellen Vererbung normaler metrischer und morphologischer Merkmale beim Menschen. [Anthrop. Inst., Univ., Tübingen.] *Anthrop. Anz.* 24, 310—318 (1961).

Bekanntlich gelingt es bei der großen Mehrzahl der „normalen“ menschlichen Merkmale nur, Erbllichkeit durch Analyse von Zwillingdaten oder von Korrelationen zwischen nahen Verwandten festzustellen, aber es ist unmöglich, einfache Erbgänge festzulegen. Der Grund ist nach allgemeiner Ansicht, daß diese normalen Merkmale in komplizierter Weise durch viele Gene bedingt, also „multifaktoriell erblich“ sind. — Der Verf. kritisiert diese Ansicht nun mit Hilfe von quantitativen Betrachtungen und unter Hinweis darauf, daß man gerade in den zahlreichen physiognomischen Merkmalen, die etwa dem anthropologisch-erbbiologischen Vaterschaftsnachweis zugrunde gelegt werden, häufig ausgeprägte Familienähnlichkeiten findet, die auf die Wirkung einzelner Gene hinzuweisen scheinen: Wären alle diese Merkmale multifaktoriell erblich, dann müßte man — wegen der zahlreichen Kombinationsmöglichkeiten der beteiligten Erbanlagen — viel mehr Kinder finden, die keinem ihrer Eltern ähnlich sind. — Die Betrachtungen des Verf. machen klar, daß man auch multifaktorielle Modelle in ihrer Aussagekraft nicht zu wörtlich nehmen und damit überfordern darf.

F. VOGEL (Berlin-Dahlem)^o

Horst Meyerhoff: Die Partnerähnlichkeit und die mathematischen Hilfsmethoden der Vaterschaftsdiagnostik. Homo (Göttingen) 12, 217—223 (1961).

Die kritische und vorerst ablehnende Auseinandersetzung mit den bei der Vaterschaftsdiagnose da und dort verwandten „biomathematischen Methoden“ geht davon aus, daß die Geschlechtswahl bestimmten Tendenzen folgen kann, wodurch starke Ähnlichkeiten zwischen den männlichen Partnern einer Frau und zwischen diesen Männern und dem hinsichtlich der Abstammungsfrage zu beurteilenden Kinde bedingt sein können. Da der Ausgangspunkt für die mathematisch-statistischen Verfahren (im wesentlichen nach ESSEN-MÖLLER) der gleichzeitige Vergleich der Ähnlichkeiten der Kinder mit ihren wahren Vätern und mit Nicht-Vätern (aus der Durchschnittsbevölkerung) ist, bestehe bei diesen Methoden ein wesentlicher Fehler in der Ausgangsposition. Die nach dem genannten Ähnlichkeitsvergleich (Väter:Nicht-Väter) errechneten „kritischen Werte“ müssen nämlich einen falschen Maßstab abgeben, weil die Nicht-Väter aus der Durchschnittsbevölkerung in keinerlei biologischem Zusammenhange mit den Kindern stehen, während im konkreten Falle (über die sexuelle Partnerwahl tendenz der Kindsmutter) eine biologisch-psychologische Beziehung vorliege, die den Nichtvater des Einzelfalles dem betreffenden Kinde gewöhnlich ähnlicher erscheinen lasse, als dies für einen beliebigen Mann aus der Durchschnittsbevölkerung gelte. Dadurch gerate unter Umständen auch ein Nicht-Vater nahe an die für den wahren Vater geltenden Werte heran (Gefahr im Ein-Mann-Gutachten). — Auf Grund eigener Studien über gerichtete Partnerwahl und Partnerähnlichkeit und in Anlehnung an HARRASSER wird vom Autor darauf verwiesen, daß die derzeitigen einschlägigen mathematischen Verfahren noch zu starr und dem jeweiligen besonderen Fall noch zu wenig adäquat sind.

J. SCHAEUBLE (Kiel)

Wladyslaw Stachowiak: Anthropologische Vaterschaftsbegutachtungen für gerichtliche Zwecke in Polen. [Inst. of Anthropol., Wroclaw/Poland.] Homo (Göttingen) 12, 234—238 (1961).

Die Erstattung der anthropologischen Gutachten in Polen beruht ebenso wie ihre Verwendung durch die Gerichte nicht auf besonderen rechtlichen Bestimmungen. Sowohl das Justizministerium als auch das Oberste Gericht haben die Gerichte angewiesen, soweit als möglich und notwendig sich auf fachmännische und wissenschaftliche Gutachten bei ihren Entscheidungen zu stützen. Die Gerichte haben in der Wahl der Experten volle Freiheit. Parteien können dabei mitsprechen. Die Gutachten sind in Vaterschaftsprozessen — wobei die Unterhaltsrechtsstreite die Ehelichkeitsanfechtungen bei weitem überwiegen — und gelegentlich in Strafprozessen zu erstatten. Sie enthalten für das Gericht eine Einleitung. Die Merkmalsanalyse erstreckt sich gewöhnlich auf 3—6 Seiten. Dann folgt die Zusammenfassung mit den Schlußfolgerungen auf etwa 2—3 Seiten. Die Untersuchungen erstrecken sich vor allen Dingen auf Merkmale des äußeren Erscheinungsbildes. Dabei werden die Merkmale des Papillarleistensystems nicht immer in gleicher Weise berücksichtigt. Vorwiegend werden anthropologisch-erbbiologische Gutachten im Laboratorium für Humangenetik des Anthropologischen Instituts PAN in Wroclaw nach einem Schema durchgeführt, das demjenigen des in Deutschland verwendeten sehr ähnlich ist. In der Regel wird eine Begutachtung nur dann durchgeführt, wenn das Kind mindestens 3 Jahre alt ist.

E. TRUBE-BECKER (Düsseldorf)